

Informationen zum Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Klasse 10)



Annette Modrach

Oberstufenkoordinatorin/ FL Mat/Phy

1. Veranstaltung TdoT Klasse 9
Informationen zum Übergang in die
10. Klasse
2. Veranstaltung TdoT Klasse 10
Informationen zum Übergang in die 11. Klasse
3. 1. Elternversammlung in der 11. Klasse
Informationen zur Berechnung der Gesamtqualifikation

Homepage → Klassen → Klasse
9 → Informationen zum Übergang
in die 10. Klasse

Gesetzliche Grundlagen

- 1. Verordnung über die gymnasiale Oberstufe**
- 2. Versetzungsverordnung vom 17.12.2009**
- 3. Verordnung über die Abschlüsse in der Sekundarstufe I vom 09.12.2012**

Gymnasiale Oberstufe

- **Einführungsphase (10. Klasse)** **Noten**
- **Qualifikationsphase (11. und 12. Klasse)** **Punktesystem**

Versetzung in die Einführungsphase

Versetzt wird bei:

- zumindest ausreichenden Leistungen (Note 4) in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches
- mangelhafter Leistung (Note 5) in nur einem sonstigen versetzungsrelevanten Fach

Versetzt wird auch bei:

- mangelhafter Leistung in einem Kernfach **und** mangelhafter Leistung in nur einem sonstigen versetzungsrelevanten Fach **oder** mangelhaften Leistungen in zwei sonstigen versetzungsrelevanten Fächern

Versetzung in die Einführungsphase

- Alle nicht ausreichenden Leistungen müssen ausgeglichen werden.
- Eine mangelhafte Leistung in einem Kernfach kann nur durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Kernfach ausgeglichen werden.
- Mangelhafte Leistungen in einem sonstigen versetzungsrelevanten Fach können durch mindestens befriedigende Leistung in einem versetzungsrelevanten Fach ausgeglichen werden.

Versetzung in die Qualifikationsphase

Versetzt wird bei:

- zumindest ausreichenden Leistungen in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches

Versetzt wird auch bei:

- mangelhafter Leistung in nur einem Fach-
Ausgleich durch eine mindestens befriedigende Leistung möglich
- mangelhafte Leistung in einem Kernfach –
Ausgleich nur durch ein Kernfach möglich (Mathematik, Deutsch, Englisch,
2. Fremdsprache)

Versetzung in die Qualifikationsphase

**Mit der Versetzung in die Qualifikationsphase wird ein dem erweiterten Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben.
(Vermerk auf dem Versetzungszzeugnis)**

Übergänge vom Gymnasium an die Sekundarschule

- auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des 10. Schuljahres
- Die Möglichkeit, im 10. Schuljahrgang zum 1. Dezember an die Sekundarschule zu wechseln, gibt es nicht mehr!!!

Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe

- in der Regel 3 Jahre
(Einführungsphase, 4 KHJ Qualifikationsphase)**
- mindestens 2 Jahre
(ohne Besuch der Einführungsphase z. B. bei
Auslandsaufenthalt)**
- höchstens 4 Jahre
(Freiwilliger Rücktritt oder Wiederholung ist 1x möglich!)**

Zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung kann die Verweildauer um ein Jahr überschritten werden.

Stundentafel für den 10. Schuljahrgang

Fach	Stundenzahl
Deutsch	4
Englisch	3
zweite Fremdsprache	4
Musik oder Kunsterziehung	2
Geographie oder Sozialkunde	2
Geschichte	2
Religionsunterricht oder Ethikunterricht	2
Mathematik	4
Biologie	2
Chemie	2
Physik	2
Sport	2
Pool	3
gesamt	34

Stundenzuweisung 10. Schuljahrgang

Schuljahr 2024/ 2025

Wahl von Klasse 9 nach Klasse 10 - momentan 5 Klassen - 115 Schüler

Gesamtschülerzahl unter 105 - 4 Klassen

	Stundenzuweisung: 5 Klassen	Stundenzuweisung: 4 Klassen
Pool	15	12
Sockel	6	3
Summe	21	15

	Anzahl der Kurse	Stundenbedarf	Summe Stundenbedarf
Rechtskunde	2	4	4
Wirtschaft	3	6	10
Informatik	1	2	12
Kunst	1	2	14
Sozialkunde/Geografie	1	4	16
Berufs-und Studienorientierung		5	21

Einführungsphase 2024/ 2025

**Die Fachwahl für die
Einführungsphase erfolgt über
Moodle.**

Einführungsphase 2024/ 2025

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

1. Pflichtfächer: Deutsch, Geschichte, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Sport, Englisch, 2. Fremdsprache

2. Wahlpflichtfächer: (4 Fächer Pflichtbelegung)

Pro Wahlentscheidung ist nur ein Fach möglich:

Musik oder	
Kunsterziehung	
Geographie oder	
Sozialkunde	
ev. Religion oder	
Ethik	

Einführungsphase 2024/ 2025

Aus den folgenden Fächern ist ein weiteres Fach zu wählen. Bitte einen Erst- und einen Zweitwunsch angeben!

- Informatik
- Rechtskunde
- Wirtschaftslehre
- Technik

- Kunsterziehung
- Musik

- Sozialkunde
- Geografie

Erstwunsch: _____ **Zweitwunsch:** _____

Ein Anspruch auf die Teilnahme an einem bestimmten Kurs besteht nicht.

Die Kurswahl ist für beide Halbjahre verbindlich.

Die hier aufgeführten Kurse können auch gewählt werden, wenn sie in Klasse 9 nicht belegt wurden.

Datum: _____

Unterschriften: _____

Erziehungsberechtigte

Schüler(in)

Einführungsphase 2024/ 2025

Besonderer Hinweis für das Fach Informatik

Ein Quereinstieg in der 11. Klasse ist rechtlich möglich.

Die Unterrichtsinhalte der 10., 11. und 12. Klasse bauen aufeinander auf.

Ein erfolgreiches Lernen in der Qualifikationsphase im Fach Informatik setzt den Unterricht in der 10. Klasse voraus.

Einführungsphase 2024/ 2025

Die Bücherbestellung erfolgt entsprechend der Kurswahl.
Bereits erhaltene Informationen sollten natürlich berücksichtigt werden.

Qualifikationsphase

Qualifikationsphase

Die Klassenverbände werden in der Qualifikationsphase aufgelöst.

Der Unterricht wird in Kursen erteilt, in denen die Schülerzusammensetzung in der Regel verschieden ist.

Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase sind folgende Fächer verpflichtend zu belegen:

- Deutsch, Mathematik, Geschichte (Kernfächer),
- eine Fremdsprache, eine Naturwissenschaft,
- eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft (Profilfächer)

Qualifikationsphase

- Kunst oder Musik
- Geografie oder Sozialkunde
- Ethik oder Religion
- Sport
- ein weiteres Fach (Wahlpflichtfächer)

Qualifikationsphase

$3 \times 5 + 3 \times 3 + 5 \times 2 = 34$ Wochenstunden (11 Fächer)

Ein Anspruch auf eine bestimmte Fachwahl besteht nicht.

Prüfungsfächer

Für die Abiturprüfung sind fünf Prüfungsfächer zu wählen.

Die gewählten Prüfungsfächer werden durch die Schülerinnen und Schüler bei Anmeldung zum Abitur (nach dem 4. KHJ) benannt.

Besondere Lernleistung

Die besondere Lernleistung ist eine Leistung auf Abiturniveau, die die Schülerinnen und Schüler freiwillig und selbstständig in der Qualifikationsphase erbringen können. Im Arbeitsumfang muss sie mindestens einem zwei Kurshalbjahre umfassenden Wahlpflichtkurs entsprechen.

Die Zulassung einer Leistung als besondere Lernleistung ist beim Schulleiter zu beantragen. Der Schulleiter entscheidet über die Zulassung und die Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder.

Die besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren und in einem Kolloquium darzustellen und zu erläutern. Sie darf weder vollständig noch in Teilen in Kursbewertungen einfließen.

Bei Anmeldung zum Abitur ist eine verbindliche Erklärung zur Einbringung der besonderen Lernleistung abzugeben.

Sofern der Schüler oder die Schülerin eine besondere Lernleistung einbringt, ersetzt sie eines der schriftlichen Prüfungsfächer auf grundlegendem Niveau.

(Die Bewertung einer besonderen Lernleistung wird in vierfacher Wertung in den Block II eingebracht.)